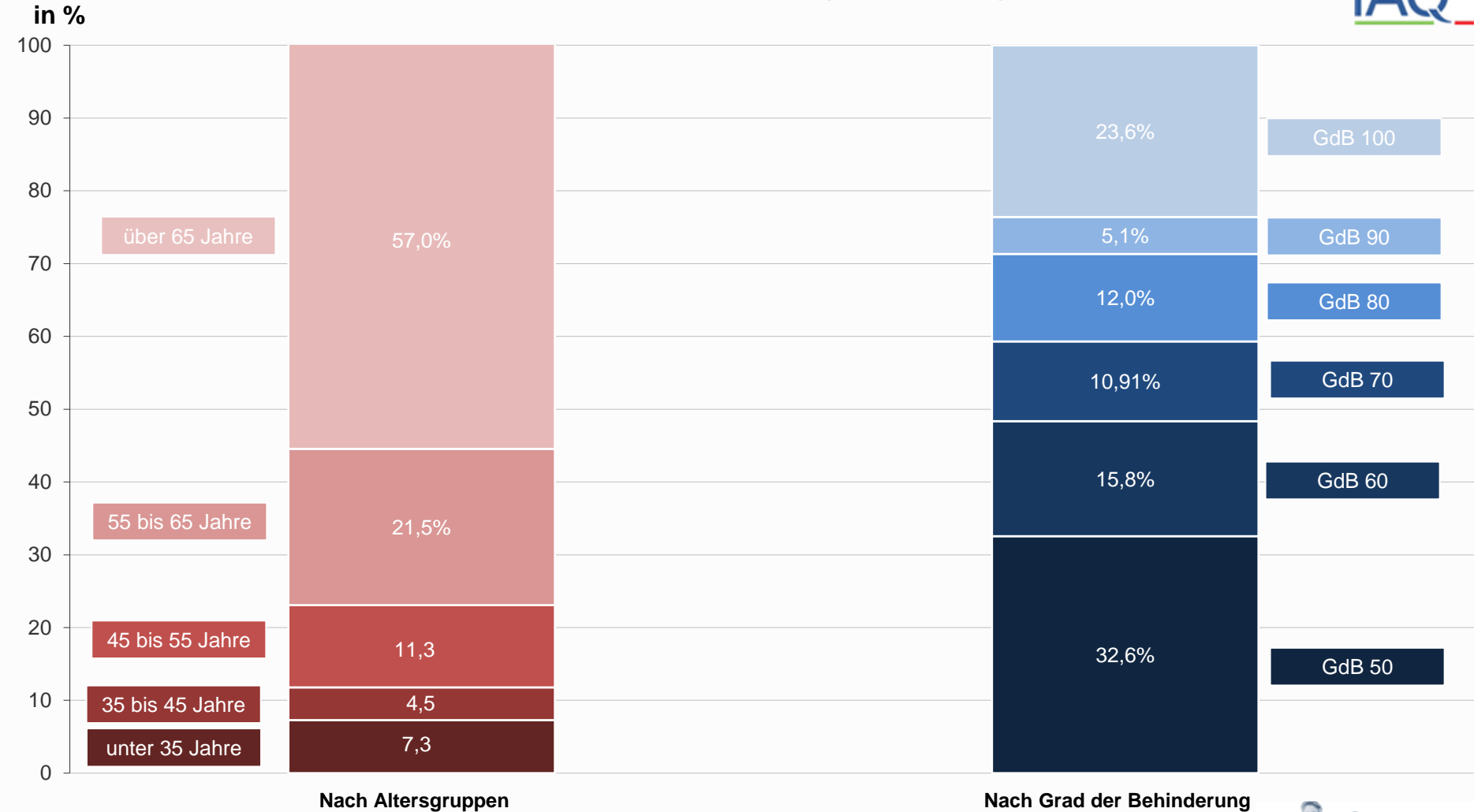


## ■ Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung und Altersgruppen 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Fachserie 13, Reihe 5, Sozialleistungen: Schwerbehinderte



## Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen und Grad der Behinderung 2017

Das Risiko, unter einer Schwerbehinderung zu leiden, trifft in erster Linie Menschen im höheren Lebensalter. So sind im Jahr 2017 mehr als drei Viertel (78,5 %) der schwerbehinderten Menschen 55 Jahre und älter, und mehr als die Hälfte (57,0 %) ist 65 Jahre und älter. Diese Altersabhängigkeit, die sich auch zeigt, wenn die Schwerbehindertenquote (in % der Bevölkerung) betrachtet wird (vgl. [Abbildung VI.5](#)), findet ihren zentralen Grund in dem mit steigendem Lebensalter sich verschlechternden Gesundheitszustand. Denn in den weitaus meisten Fällen wird eine Schwerbehinderung durch eine Krankheit verursacht. Angeborene Behinderungen, Unfälle und Beschädigungen haben eine nachrangige Bedeutung.

In der Abbildung wird auch ausgewiesen, wie sich die unterschiedlichen Behinderungsstufen verteilen: Einen Grad der Behinderung (GdB) von 70 und mehr weisen 51,61 % der schwerbehinderten Menschen auf. Unter sehr schweren Behinderungen (GdB von 100 %) leiden fast ein Viertel (23,6 %)

### Schwerbehinderung

Nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) gelten Menschen als schwerbehindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 % vorliegt. Schwerbehinderte Menschen haben einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich und stehen unter einem besonderen rechtlichen Schutz. Ziel ist es, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Regelungen des Nachteilsausgleichs finden sich u.a. im Rentenrecht (vorgezogene Altersrente für Schwerbehinderte, vgl. [Abbildung VIII.10](#)), im Steuerrecht, im Arbeitsrecht (Kündigungsschutz), im öffentlichen Nahverkehr und auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitgeber unterliegen einer Beschäftigungspflicht (Pflichtquote von 5 %); kommen sie dieser nicht nach müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Dennoch erweist sich die Lage der Schwerbehinderten auf dem Arbeitsmarkt als schwierig, dies zeigt sich insbesondere an der hohen Betroffenheit dieser Personengruppe von Arbeitslosigkeit (vgl. [Tabelle IV.11](#) und [Tabelle IV.16](#)). Der ausgestellte Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis für die Inanspruchnahme von besonderen Rechten, Leistungen und Nachteilsausgleichen.

## **Methodische Hinweise**

Die Behindertenstatistik des Statistischen Bundesamtes basiert auf den Auskünften der Versorgungsämter, die je nach Bundesland unterschiedlich organisiert und zugeordnet sind.

Da die Zuerkennung des Schwerbehindertenstatus auf Antrag erfolgt, werden jene nicht erfasst, die diesen Antrag nicht stellen, obgleich eine Behinderung vorliegt. Das Antragsverhalten variiert u.a. nach sozialem Status, Beschäftigungsverhältnis, Lebensalter und Geschlecht. Auch gibt es nicht unerhebliche regionale Abweichungen.